



> KOMPETENZZENTRUM FÜR
SOZIALE ARBEIT GMBH

Glossar

Soziale Arbeit im öffentlichen Raum

Kurzfassung
Stand: 16.07.2010

Projektleitung: Mag. Dr. Richard Krisch
DSA Christoph Stoik MA

AutorInnen: Mag. Dr. Richard Krisch
DSA Christoph Stoik MA
DSAⁱⁿ Evelyn Benrazougui-Hofbauer MA
Mag. (Fh) Johannes Kellner

Inhaltsverzeichnis

1. Zum vorliegenden Glossar.....	3
2. Professionelle Handlungskonzepte.....	7
2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	7
2.2 Gemeinwesenarbeit.....	9
2.3 Aufsuchende Soziale Arbeit.....	11
3. Professionelle Handlungsebene.....	13
3.1 Zielgruppen – AdressatInnen – AkteurInnen	13
3.2 Parteilichkeit.....	14
3.3 Niederschwelligkeit.....	14
3.4 Ressourcenorientierung.....	15
3.5 Empowerment.....	15
3.6 Sozialraumanalyse.....	16
3.7 Soziale Netzwerkarbeit.....	16
3.8 Konfliktbearbeitung.....	17
3.9 Soziale Stadtentwicklung – Stadtteilmanagement.....	17
3.10 lokal, regional, Grätzel, Stadtteil	18
3.11 Regionalforen und Vernetzungsforen.....	19
3.12 Mehrfach- und Zwischennutzung.....	19
4. Sozialpädagogische/sozialarbeitstheoretische Einbettungen.....	20
4.1 Emanzipation.....	20
4.2 Lebensweltorientierung.....	20
4.3 Lebensbewältigung.....	21
4.4 Politische Bildung	21
4.5 Sozialraumorientierung.....	22
5. Sozial-/gesellschaftspolitische Zugänge.....	23
5.1 Öffentlicher Raum.....	23
5.2 Diversität.....	23
5.3 Gender.....	24
5.4 Integration/Ausschluss – Inklusion/Exklusion.....	25
5.5 Partizipation.....	25
5.6 Zivilgesellschaft.....	26
5.7 Governance.....	27
5.8 Nachhaltige Entwicklung.....	27

1. Zum vorliegenden Glossar

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Erstellung eines Glossars Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“ wird eine **Begriffsbestimmung zur Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum** vorgenommen. Das Glossar bietet den AkteurInnen der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum fachliche und inhaltliche Orientierung. Angesprochen sind **Handlungsfelder in fünf Geschäftsgruppen der Stadt Wien** (GGr. Bildung, Jugend, Information und Sport; GGr. Gesundheit und Soziales; GGr. Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal; GGr. Stadtentwicklung und Verkehr; GGr. Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung), die in der ressortübergreifenden Beratungsgruppe „Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“ vernetzt sind.

Durch das Glossar wird eine begriffliche Festlegung über die zentralen Bereiche der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum ermöglicht und **der spezifische Zugang und die Rolle der professionellen Sozialen Arbeit** in Bezug auf die Gestaltung öffentlicher Räume thematisiert. Die Begriffe beziehen sich auf professionelles Handeln der Sozialen Arbeit im halb-, teil- bzw. öffentlichen Raum.

Aus der Sicht der Sozialen Arbeit ist der **öffentliche Raum** nicht nur über Besitzverhältnisse bzw. Nutzungsrechte (teil-, halb- und öffentliche Räume) definiert, sondern auch als Ort der öffentlichen Aushandlung unterschiedlicher Interessen, Problemlagen und Bedürfnisse. Öffentliche Räume sind darüber definiert, dass **unterschiedliche Interessen** sichtbar werden, mitunter konflikthaft zum Ausdruck kommen, schließlich aber öffentlich diskutiert und Interessensausgleiche verhandelt werden (demokratiepolitische Dimension). Aufgrund der demokratiepolitischen Bedeutung des öffentlichen Aushandelns und Ausgleichs von Interessen, kommt dem **öffentlichen Raum und dessen Zugänglichkeit** eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere für Menschen und Gruppen, die über weniger Möglichkeiten verfügen, ihre Interessen öffentlich zu machen, ist die Zugänglichkeit zu derartigen Räumen zu gewährleisten (vgl. dazu auch Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum 2009).

Soziale Arbeit ist definiert als professionelles Handeln - sowohl in einer sozialpädagogischen als auch sozialarbeiterischen Tradition- in Form einer Bearbeitung sozialer Probleme, gesellschaftlicher Fragestellungen und Entwicklungsstatsachen. Dabei geht es um die Erweiterung individueller und kollektiver Handlungsfähigkeiten, der Gewährung von Hilfen, wie auch um die Gestaltung von sozialem Wandel, der Thematisierung von Ungleichheitsentwicklungen sowie der Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität. Soziale Arbeit wird hierbei von Grundsätzen wie den Menschenrechten angeleitet.

Aufgabe Sozialer Arbeit im öffentlichen Raum ist, die soziale Sicherheit von Menschen und Gruppen anzusprechen und deren Marginalisierung und Verdrängung entgegenzuwirken. Eine sozialpolitische Dimension der Sozialen Arbeit besteht dabei darin, **Interessen sichtbar zu machen** und **demokratische Aushandlungsprozesse zu gestalten**. Sie wendet sich explizit gegen die Verdrängung von Interessenslagen aus der öffentlichen Wahrnehmung. Andererseits hat die Soziale Arbeit auch die Aufgabe, Menschen und Gruppen vor der Öffentlichkeit zu schützen, wenn diese Gefahr laufen, stigmatisiert zu werden.

Soziale Arbeit beschäftigt sich mit Bildungs-, Erziehungs- und Sorgeprozessen und ist Expertin dafür, wie Menschen diese organisieren bzw. welche Ressourcen sie dafür benötigen und mit welchen Problemen sie konfrontiert sind.

Soziale Arbeit hat im Rahmen einer Sorgedimension die Aufgabe, Bedürfnisse, Interessen und Problemlagen rund um das Thema „Care“ (Kinderbetreuung, Betreuung kranker und älterer Menschen, etc.) sichtbar zu machen. Diese Sorgeprobleme können öffentlich sichtbar sein, oder müssen sichtbar gemacht werden, um über öffentliche bzw. private Verantwortung verhandeln zu können.

Die Bildungsdimension der Sozialen Arbeit zielt auf die Erweiterung der Handlungskompetenzen von Menschen ab.

Auf eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Regeln und Normen bezieht sich die Erziehungsdimension Sozialer Arbeit.

In Bezug auf den öffentlichen Raum können Regeln und Normen gewährleisten, dass Menschen den öffentlichen Raum nutzen können, oder aber auch zu Verdrängungsdynamiken führen. Hier ist eine reflexive und kritische Auseinandersetzung für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum besonders notwendig.

Als **empirische Grundlage** für dieses Glossar wurden Einrichtungen erfasst, welche Soziale Arbeit im öffentlichen Raum leisten. Es handelt sich um **Organisationen**, die im öffentlichen Raum mit Konflikten, sozialen Problemen bzw. Entwicklungstatsachen konfrontiert sind und **deren Handeln sich auch auf den öffentlichen Raum beziehen**:

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Einrichtungsbezogene und Herausreichende Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Wiener Parkbetreuung), Drogenstreetwork, Help U, SAM, Wohnpartner, Gebietsbetreuungen für Stadterneuerung, Nachbarschafts- und Stadtteilzentren, Projekte und Einrichtungen der MA 17, Angebote der Wohnungslosenarbeit, Arbeit mit SexarbeiterInnen, Lokale Agenda 21, Psychosozialer Dienst, sowie Vernetzungsstrukturen (z.B. Regionalforen).

Die Konzepte und Selbstdarstellungen dieser Einrichtungen stellten den Ausgangspunkt für die empirische Erarbeitung der begrifflichen Festlegungen dar. Es wurden relevante Begriffe erhoben und deren Verwendung in den unterschiedlichen Einrichtungen bzw. Bereichen einander gegenübergestellt.

In einem zweiten Schritt wurde der aktuelle fachlich-theoretische Diskurs zusammengefasst und mit den zuvor erhobenen Begrifflichkeiten in Bezug gesetzt.

Darüber hinaus wurden zentrale theoretische Termini, welche sich für den Diskurs der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum als relevant herausgestellt haben, auf vier Ebenen, welche sich teilweise überschneiden, gegenübergestellt (professionelle Handlungskonzepte, professionelle Handlungsebenen, sozialpädagogische/sozialarbeitstheoretische Einbettungen, sozial-/gesellschaftspolitische Zugänge).

Die **professionellen Handlungskonzepte** stellen Grundkonzepte für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum dar, die je nach Aufgabenstellung zur Anwendung kommen bzw. auch als Mischformen auftreten können. So orientieren sich beispielsweise die Einrichtungen der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ auch an der „Gemeinwesenarbeit“, bzw. fließen Aspekte der „Aufsuchenden Sozialen Arbeit“ in ihre Konzepte ein.

Unter dem Überbegriff **„professionelle Handlungsebenen“** finden sich Definitionen, die Erweiterungen und Spezifizierungen der Handlungskonzepte darstellen (u.a. auch professionelle Haltungen und Methoden), aber auch Begriffe, die in der Praxis zur Anwendung kommen und für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum Bedeutung haben (z.B. „Mehrfach- und Zwischennutzung“).

Unter „**sozialpädagogische/sozialarbeits-theoretische Einbettung**“ werden Ansätze definiert, welche in der aktuellen Fachdiskussion die theoretische Grundlage der professionellen Handlungskonzepte aus der Perspektive der Sozialen Arbeit darstellen.

Unter „**sozial- und gesellschaftspolitischen Zugängen**“ werden Grundgedanken aufgenommen, die eine Bedeutung in Bezug auf die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum haben und deren gesellschaftliche Rahmung bilden.

Die Begriffe in diesem Glossar beschreiben die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum in Wien in ihren fachlich – theoretischen Ausdifferenzierungen. Diese **ausgewählten Begrifflichkeiten und Definitionen** ermöglichen eine Reflexion der verschiedenen Ansätze, aber auch deren Positionierungen, bezogen auf im Glossar formulierte **Zugänge, Haltungen und Perspektiven**.

Hier finden sich nun **nur die Kurzfassungen** mit konkreterem Wiener Praxisbezug **ohne Angabe von Literaturbezügen**. Die Langfassungen stellen jeweils vertiefende Erweiterungen der Kurzfassungen dar und enthalten Literaturverweise.

Die **wissenschaftlich-fachliche Beratung** für die Erstellung des Glossars erfolgte durch: Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim), Prof. Dr. Fabian Kessl (Universität Duisburg/Essen), Prof. Dr. Ulrich Deinet (Fachhochschule Düsseldorf), Dr.ⁱⁿ Sabine Stövesand (Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg), Dipl. Soz. Wiss. Marc Diebäcker (FH Campus Wien), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Raab-Steiner (FH Campus Wien), Mag. (FH) DSA Josef Schörghofer (FH Campus Wien).

Literatur

Chassé, Karl August/von Wensiersky, Hans Jürgen (Hg.) (2004): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. Weinheim und München: Juventa.

Becker, Gerd/Simon, Titus (Hg.) (1995): Handbuch Aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit. Theoretische Grundlagen, Arbeitsfelder, Praxishilfen. Weinheim und München: Juventa.

Böhnisch, Lothar (2005): Lebensbewältigung Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2. Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag, 199-213.

Böhnisch, Lothar (2008): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 5. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim und München: Juventa.

Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl/Schröer, Wolfgang (2009): Sozialisation und Bewältigung. Einführung in die Sozialisationstheorie der zweiten Moderne. Weinheim und München: Juventa.

Deinet, Ulrich/ Sturzenecker, Benedikt (Hg.) (2005): Handbuch offene Jugendarbeit. 3. Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag.

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe: Reflexive Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2. Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag, 179-198.

Galuske, Michael (2007): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 7. Auflage. Weinheim und München: Juventa.

Geißler, Karlheinz A./Hege, Marianne (2006): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. 11. Auflage. Weinheim und München: Juventa.

IFSW – International Federation of Social Work (2005): Definition von Sozialarbeit. Online im Internet: <http://www.ifsw.org/en/p38000409.html> [17.03.2010]

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2007): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: VS-Verlag.

Krisch, Richard (2009): Sozialräumliche Methodik der Jugendarbeit. Aktivierende Zugänge und praxisleitende Verfahren. Weinheim und München: Juventa.

Müller, Carl Wolfgang (2001): Helfen und Erziehen. Weinheim: Beltz.

Oelschlägel, Dieter (2005): Gemeinwesenarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Auflage. Neuwied/Kriftel: Luchterhand. S. 653 – 659.

Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) (2005): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Auflage. Neuwied/Kriftel: Luchterhand.

Silbereisen, Rainer K./Zinnecker, Jürgen (1999): Entwicklung im sozialen Wandel. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Spiegel, Hiltrud von (2004): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz.

Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolf, Mechthild (Hg.) (2002): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Juventa.

Stadtentwicklung Wien, MA 19 (2009): Freiraum-Stadtraum-Wien. Vorsorge, Gestaltung, Management. Das Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum. Stadt Wien. Wien.

Stoik, Christoph (2009): Wiener Gemeinwesenarbeit am Scheideweg. Wiener Ausprägungen zwischen Emanzipation und lokaler Steuerung. In: Sing, Eva/Heimgartner, Arno (Hg.): Gemeinwesenarbeit in Österreich. Graz. Grazer Universitätsverlag, S. 33-54.

Thole, Werner (Hg.) (2005): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2. Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag.

2. Professionelle Handlungskonzepte

Die professionellen Handlungskonzepte stellen Grundkonzepte für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum dar, die je nach Aufgabenstellung zur Anwendung kommen. Einrichtungskonzepte richten sich etwa an der Konzeption der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, an der „Gemeinwesenarbeit“, oder an der „Aufsuchenden Sozialen Arbeit“ aus.

Ziel der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ bzw. der „Gemeinwesenarbeit“ ist es, Menschen dabei zu unterstützen, sich Kompetenzen anzueignen, Handlungsoptionen zu erweitern, ihre Interessen zu formulieren und sich an öffentlichen Aushandlungsprozessen zu beteiligen. „Aufsuchende Soziale Arbeit“, aber auch „Gemeinwesenarbeit“ kommen vor allem dann zur Anwendung, wenn Menschen, die von gesellschaftlicher Marginalisierung betroffen sind, unterstützt werden sollen. Auch hier geht es um die Erweiterung der Handlungsoptionen, aber auch besonders um die Versorgung und Integration/Inklusion benachteiligter Menschen.

Diese professionellen Handlungskonzepte können in Einrichtungen auch als Mischformen auftreten. So orientieren sich beispielsweise die Einrichtungen der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ auch an der „Gemeinwesenarbeit“, bzw. fließen Aspekte der „Aufsuchenden Sozialen Arbeit“ in ihre Konzepte ein.

Die „professionellen Handlungskonzepte“ orientieren sich dabei zum einen an der „Methodenlehre der Sozialen Arbeit“ (vgl. u.a. Galuske 2007; Geißler/Hege 2006; Hiltrud von Spiegel 2004) zum anderen an den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (vgl. u.a. Chassé/Wensierski 2004; Thole 2005).

2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein sozialpädagogisches Arbeitsfeld bzw. sozialräumlich orientiertes Angebot, welches das Ziel hat, Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Identitätsfindung und in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen und dabei verschiedene Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse zu ermöglichen bzw. zu fördern. Sie basiert auf dem Prinzip der Offenheit, der Freiwilligkeit, der Bedürfnisorientierung, der Flexibilität; sie versteht sich in ihrem Zugang zu Jugendlichen als sozialräumlich- und lebensweltorientiert, orientiert sich maßgeblich an der Diversity- und Genderperspektive und stellt die aktive Partizipation Heranwachsender und deren Selbstbestimmung in den Vordergrund. Sie betreibt Lobbying für Jugendliche und nimmt damit ein jugendpolitisches Mandat wahr. Die Methoden der Kinder- und Jugendarbeit stammen aus dem Bereich der Sozialpädagogik/Sozialarbeit und decken beispielsweise von der Gruppen-, Projektarbeit und Konfliktmoderation allgemeine sozialpädagogische Methoden genauso ab, wie mit Streetwork, Jugendkulturarbeit, soziokultureller Animation, Medienpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit oder der Sozialraumanalyse ganz spezifische Formen der Methodik einer offenen Jugendarbeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit wirkt im öffentlichen Raum und unterscheidet sich in ihren Angebotsformen in Wien zwischen der Arbeit in Jugendzentren und Jugendtreffs mit Herausreichender Arbeit, der Mobilen Jugendarbeit und dem weiten Feld der Parkbetreuung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Teil der Bildungslandschaften, die sich als Ressource der Lebensbewältigung neben der Schule an den lebens- und alltagsweltlichen Themen und Interessen der Jugendlichen orientiert. Daher ist die Kinder- und Jugendarbeit darin gefordert, ihre Angebote, auch in territorialer Hinsicht (herausreichend – mobil) immer wieder an den vielfältigen und unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen anzupassen, wobei hier Jugendliche nicht als homogene Gruppe verstanden werden.

Einrichtungsbezogene und herausreichende Kinder- und Jugendarbeit geht von Standorten der Jugendarbeit, wie Jugendzentren oder Jugendtreffs aus, in denen sie frei zugängliche Gesellungs-, Erlebnis- und Erfahrungsräume mit sozialpädagogischer Ausrichtung anbietet. Dem sozialräumlichen Ansatz folgend entwickeln sie auch eine regelmäßige Präsenz in ihrem Sozialraum/Grätzel/Stadtteil und führt freizeitorientierte Angebote etwa in Parks, Wohnhausanlagen oder an anderen öffentlichen Orten durch, um Jugendliche auch außerhalb ihrer Einrichtungen zu erreichen und deren Aneignungsmöglichkeiten zu erweitern.

Mobile Jugendarbeit sucht Jugendliche an ihren (wechselnden) Aufenthaltsorten mittels Streetwork auf und ist ein lebensweltorientiertes Unterstützungs-, Beratungs- und gegebenenfalls Hilfeangebot an Jugendliche. Die Aneignungsprozesse Jugendlicher im öffentlichen Raum werden auch durch Lobbyarbeit und Beteiligungsprojekte gefördert. Mobile Jugendarbeit verfügt über Anlaufstellen, allenfalls einzelne Räume, und ist an den jugendkulturellen und szenorientierten Ausdrucksformen orientiert.

Parkbetreuung bezieht sich primär auf die als Parks definierten Bereiche des öffentlichen Raums und bietet dort – mitunter saisonal anwesend – Kindern, aber auch Jugendlichen durch soziokulturelle Animation, Spiel- und Freizeitangebote non-formale und informelle Bildungsmöglichkeiten. Damit leistet die Parkbetreuung einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und der Entwicklung des öffentlichen Raums als Aneignungs- und Bildungsraum für Kinder und Jugendliche.

2.2 Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit als ein Arbeitsprinzip der Sozialen Arbeit verfolgt das Ziel, die individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit von Menschen unter Berücksichtigung sozio-struktureller Bedingungen zu erweitern. Zu diesem Zweck wird gemeinsam mit den Menschen und ausgehend von deren Interessen und Anliegen – also parteilich – gearbeitet. Auf Grundlage einer sozialräumlich-reflexiven Haltung werden soziale Netzwerke und ihre handlungserweiternden Potentiale und somit auch bestehende Ressourcen in den Blick genommen, aufgebaut und gestärkt. Im Sinne eines intermediären Vorgehens wird die Interessensartikulation und -aushandlung sowohl auf horizontaler Ebene (zwischen unterschiedlichen Gruppen eines sozialen Raums, wie z.B. in einem Stadtteil), als auch auf vertikaler Ebene (zwischen der Lebenswelt der Menschen und dem politischen, administrativen und ökonomischen System) gefördert. Gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse werden hinsichtlich ihrer einschränkenden Wirkung für die Handlungsfähigkeit von Menschen thematisiert und bearbeitet. Einem emanzipatorischen Verständnis folgend, kommen hierbei Strategien der Partizipation und des Empowerments zum Einsatz. Gemeinwesenarbeit unterstützt dabei auch die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Ausdrucksformen, allerdings nicht als Ersatz sozialstaatlicher Strukturen, sondern als Raum der Aushandlung, aber auch als Beitrag einer demokratischen Form gesellschaftlicher Entwicklung. Somit geht es um die Veröffentlichung von Interessen, andererseits kann aber auch die Notwendigkeit bestehen, Menschen und Gruppen vor Öffentlichkeit zu schützen, wenn dies sonst zu Stigmatisierung führen kann. Gemeinwesenarbeit hat also die Aufgabe, Menschen bei der Organisation und Veröffentlichung von Interessen zu fördern.

Gemeinwesenarbeit bezieht sich in ihrem Handeln auf den sozialen Raum. Dieser entsteht durch das Handeln der AkteurInnen im Bezug auf andere AkteurInnen und der materiellen Welt. Die physisch-territoriale Dimension (z.B. der Stadtteil, oder der Park öffentlichen Raum) wird daher immer auch als Teil eines komplexen sozialen Gefüges verstanden und bildet oft nur einen Ausgangspunkt zur Bearbeitung von gesellschaftlicher Entwicklungstatschen, sozialer Ungleichheit, Konflikten und sozialen Problemen bzw. gesellschaftlichen Fragfestellungen. Gemeinwesenarbeit stellt somit ein komplexes Konfliktbearbeitungsmodell dar, in dem Konflikte als Ausdruck eines funktionierenden demokratischen Systems und als Grundlage für den sozialen Wandel in modernen Gesellschaften verstanden werden. Durch Konflikte werden gesellschaftlichen Entwicklungstatsachen öffentlich sichtbar und verhandelbar.

Soziale Arbeit hat dabei die Aufgabe, die AkteurInnen im öffentlichen Raum dabei zu unterstützen, Regeln gemeinsam und konstruktiv auszuverhandeln. Dabei ist es notwendig, möglichst viele AkteurInnen, die in der sozialen Situation relevant sind, zu berücksichtigen und immer besonders die Menschen bzw. Gruppen parteilich zu unterstützen, deren Interessen marginalisiert werden. Dabei geht es auch darum, Differenzbildungen zwischen Gruppen zu bearbeiten. Soziale Arbeit muss sich somit allen AkteurInnen im öffentlichen Raum zuwenden, um Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, um Konflikte auch konstruktiv bearbeiten zu können. Im Rahmen der Gemeinwesenarbeit wird somit reflexiv parteilich gehandelt.

Gemeinwesenarbeit ist somit ein Konzept der Konfliktbearbeitung, aber auch ein Konzept der partizipativen Gestaltung von sozialem Raum, bei dem es darum geht, individuelle und kollektive Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, sowie die materiellen und immateriellen Verhältnisse zu verbessern.

Aufgrund der Vielschichtigkeit des sozialen Raums bedarf seine Gestaltung der interdisziplinären Zusammenarbeit. So spricht das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit nicht nur die Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik an, sondern integriert auch andere Disziplinen, wie Planung, Architektur, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie und Ökonomie, was auch im Rahmen des Stadtteilmanagements angesprochen wird..

Begriffe wie „Stadtteilarbeit“, „stadtteilorientierte Soziale Arbeit“ u.ä. unterscheiden sich durch die unterschiedliche Betonung einzelner Teilbereiche der Gemeinwesenarbeit.

Gemeinwesenorientierung ist hingegen die Ausrichtung am Arbeitsprinzip

Gemeinwesenarbeit. Als pragmatische Orientierung können dabei auch die Leitstandards nach Lüttringhaus, Hinte und Oelschlägel herangezogen werden (zielgruppenübergreifendes Handeln, Orientierung an den Interessen der Menschen, Förderung der Selbstorganisation, Ressourcenorientierung, ressortübergreifendes Handeln, Vernetzung und Kooperation).

Soziokulturelle bzw. sozialkulturelle Zugänge verweisen u.a. auf die (alltags-)kulturelle Perspektive der Gemeinwesenarbeit und beziehen sich dabei auf niederländische und frankophone Traditionen.

Das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit („Gemeinwesenorientierung“) kommt in Wien unter anderem in Einrichtungen rund um das Wohnen, zur nachhaltigen Stadtentwicklung, im Bereich der Diversitäts- und Integrationspolitik, in Stadtteil- und Nachbarschaftszentren sowie der offenen Jugendarbeit, aber auch in der Bearbeitung von Konflikten um den öffentlichen Raum zur Anwendung. Die Schwerpunkte sind jedoch oft unterschiedlich verteilt: Manche Einrichtungskonzepte vernachlässigen die vertikale Aushandlungsebene (Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen) zugunsten der horizontalen Konfliktbearbeitung und Förderung des horizontalen Zusammenhalts. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit hingegen findet sich eine „Orientierung am Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit“ neben der Ausrichtung an anderen Konzepten. Die stadtteilbezogenen Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, wie Stadtteil- und Nachbarschaftszentren bieten Räume zur Vernetzung, zum sozialen Lernen und zur gemeinsamen Entwicklung von Ideen.

Durch die gleichzeitige Fokussierung auf individuelle und kollektive Handlungsvollzüge greift das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit situationsangepasst auf eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden zurück. Dazu zählen u.a. die aktivierende Befragung, aktivierende Gespräche, BewohnerInnen-Versammlungen, der runde Tisch, Aushandlungsmethoden, Gruppen- und Projektarbeit, Methoden der Bildungs- und Kulturarbeit, Beteiligungsmethoden, Netzwerkarbeit, Methoden des Community Organizing, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und Stadtteilstefest. Spezifisch für Wien sind vor allem Methoden wie Hofpalaver, das Stiegenhausgespräch sowie die Projekt- und Ideenwerkstätten (BewohnerInnen-Vernetzungsforen).

2.3 Aufsuchende Soziale Arbeit

Aufsuchende Soziale Arbeit als professionelles Konzept der Sozialen Arbeit wendet sich Menschen mit speziellen Problemlagen zu und sucht sie an jenen Orten im öffentlichen Raum (Parks, Einkaufszentren, Bahnhöfe, Lokale, öffentliche Plätze als informelle Treffpunkte usw.) auf, an denen sie sich aufhalten. Zur Anwendung kommt die Aufsuchende Soziale Arbeit vor allem in Fällen der gesellschaftlichen Marginalisierung von Menschen, z.B. aufgrund eines Suchtverhaltens, von Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut, Zugehörigkeit zu einer ausgegrenzten Minderheit, Opfer und Betroffenen von Gewalt und Menschenhandel, rund um die Prostitution und bei psychischen Problemen, aber auch bei Jugendlichen, wenn deren Verhalten gesellschaftlich problematisiert wird. Der öffentliche Raum stellt dabei oft den einzigen (Lebens-)Raum dar, den diese Menschen nutzen können. Dabei handelt es sich auch um gesellschaftliche Entwicklungstatsachen, welche öffentlich sichtbar werden (z.B. Prostitution als faktischer Bestandteil in Gesellschaften oder Armut, die durch bettelnde Menschen sichtbar wird).

Die Aufsuchende Soziale Arbeit ist einerseits auf eine Stabilisierung der Menschen in ihrer Lebenssituation ausgerichtet und zielt damit auf ihre gesellschaftlichen Inklusion bzw. Integration (Zugang zu Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Gesundheitssystem, Bildung etc.) ab. Andererseits steht sie in akzeptierender Haltung Lebenssituationen von Menschen gegenüber, die den öffentlichen Raum als ihren derzeitigen Lebensraum betrachten. So kann Beratung und Betreuung vor Ort unter dem Aspekt der Versorgungsorientierung zugänglich gemacht werden (Zugang zu Ressourcen, wie Informationsmaterial über Verpflegungs – bzw. medizinische Versorgungsstellen, Verbandsmaterial, Fahrten usw.). Es werden Beziehungs- und Ausstiegsangebote gesetzt, welche aber nicht verordnet werden können. Zugleich hat die Aufsuchende Soziale Arbeit die Aufgabe, gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen zu thematisieren und sich auf struktureller Ebene für Lösungen einzusetzen, und damit auch Veränderungsprozesse für Menschen, die von Marginalisierung betroffen sind einzuleiten.

Betroffenen Menschen und Gruppen werden in ihrer Selbstbestimmung unterstützt. Das Ziel ist, die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern und ihre Handlungsoptionen zu erweitern, wobei lebensweltnah vorgegangen wird und die Ressourcen zur gesellschaftlichen Teilhabe erweitert werden.

Oftmals ist es hierfür erforderlich, zwischen unterschiedlichen Interessenslagen anderer AkteurInnen und den marginalisierten Menschen im öffentlichen Raum zu vermitteln. Diese Aufgabe wird in hohem Ausmaß durch die Vermittlung von Information wahrgenommen, die auf die Veränderung der gegenseitigen Wahrnehmungen abzielt. Die Aufsuchende Soziale Arbeit ist nicht auf Verdrängung der Menschen aus dem öffentlichen Raum ausgerichtet, sie zielt auf Vermittlung zwischen verschiedensten Interessengruppen ab und kann dabei im Mediationskontext, aber auch in an die Mediation angelehnten Konfliktbearbeitungs-Kontexten allparteilich intervenieren.

Im Rahmen der Aufsuchenden Sozialen Arbeit besteht somit einerseits die Verantwortung, Interessen von Benachteiligten zu veröffentlichen bzw. ihre Veröffentlichung zu unterstützen. Um marginalisierte Menschen bzw. Gruppen davor zu schützen, dass sie noch weiter stigmatisiert, marginalisiert und aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden, kann es aber andererseits auch notwendig sein, diese vor zu großer Öffentlichkeit zu schützen.

Die Aufsuchende Soziale Arbeit greift auf ein breites Methodenspektrum zurück, wobei der Schwerpunkt auf der Methode Streetwork liegt. Dieses zeichnet sich durch ihren aufsuchenden Charakter, ihren lebensweltnahen Zugang, Bedürfnisorientierung, bzw. Versorgungsorientierung und reflexive Parteilichkeit aus. Weitere Methoden sind Beratung, Einzelfallbetreuung, Methoden der Krisenintervention aber auch gruppenspezifische Angebotsformen und die Szene-Beobachtung. In der Sozialpsychiatrie findet das sogenannte „on site treatment“ Anwendung, eine sozialpsychiatrische Intervention (mit Fachärztin/arzt) SozialarbeiterInnen und/oder Pflegepersonen vor Ort.

Neben Erwachsenen stellen auch Jugendliche, die sich in gesellschaftlichen Randlagen befinden, eine Zielgruppe dar. Sie sind oft von sozialer Ausgrenzung betroffen und haben mitunter nur geringe Ressourcen zur Lebensbewältigung. Ziel ist, die Handlungskompetenzen der jungen Menschen zu erweitern und niederschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote mit speziellen jugendadäquaten Konzepten zu offerieren. Der Arbeitsauftrag der aufsuchenden Streetwork-Projekte ist, die Jugendlichen an konkreten öffentlichen Orten aufzusuchen und ihnen bedarfsorientierte Angebote zukommen zu lassen. Dies sind vor allem Gruppen- und Cliquenangebote, da die Clique die häufigste Gesellungsform von Jugendlichen darstellt.

3. Professionelle Handlungsebene

Unter dem Überbegriff „professionelle Handlungsebenen“ finden sich Begriffe, die Erweiterungen und Spezifizierungen der Handlungskonzepte darstellen (u.a. auch professionelle Haltungen und Methoden), aber auch Begriffe, die in der Praxis zur Anwendung kommen und für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum Bedeutung haben (z.B. „Mehrfach- und Zwischennutzung“).

3.1 Zielgruppen – AdressatInnen – AkteurInnen

Soziale Arbeit im öffentlichen Raum geht einerseits vom Zielgruppen- bzw. AdressatInnen- andererseits vom AkteurInnenbegriff aus.

Der Begriff der Zielgruppen findet sich häufig im Zusammenhang mit dem Angebot und der Planung von Sozialen Diensten und Einrichtungen. Gleichzeitig werden auch Felder und Arbeitsbereiche Sozialer Arbeit nach Zielgruppen beschrieben (z.B. Suchtkrankenhilfe, Wohnungslosenhilfe). Hier kann zwischen drei unterschiedlichen Dimensionen des Zielgruppenbegriffs unterschieden werden:

- Dem analytischen Zielgruppenbegriff, welcher eine Zielgruppe im Sinn einer allgemeinen Logik einer sozialstrukturellen Ordnung bestimmt,
- dem programmatischen Zielgruppenbegriff, wo Zielgruppen aufgrund einer reflexiven Fachlichkeit fokussiert werden,
- dem Zielgruppenbegriff, welcher sich aufgrund einer sozialen Bewegung im Hintergrund und damit einher gehenden Politisierung herausgebildet hat (z.B. Aidshilfe).

Soziale Arbeit im öffentlichen Raum folgt hierbei dem Ansatz einer reflexiven Zielgruppenorientierung. Zielgruppendefinitionen werden demnach situativ entwickelt, indem sie jeweils an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen angepasst, sowie den Interessen und Bedürfnissen der Menschen und dem fachlichen Urteil entsprechend bestimmt werden. Alternativ zu „Zielgruppen“, und der Diversitätsorientierung der Sozialen Arbeit entsprechend, wird daher vermehrt der Begriff „AdressatInnen“ verwendet.

Der Begriff der AkteurInnen bezeichnet „sozial Handelnde“. Dabei kann es sich um Einzelpersonen, aber auch um Zusammenschlüsse von mehreren Personen (z.B. Gruppen, Communities, Vereine, soziale Einrichtungen, staatliche Organisationen, aber auch Staaten) handeln. Vor allem in der Gemeinwesenarbeit und im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, der Lokalen Agenda 21 ist der AkteurInnenbegriff von Bedeutung, da sich die Gemeinwesenarbeit nicht nur auf definierte Zielgruppen bezieht, sondern auf alle AkteurInnen im sozialen bzw. öffentlichen Raum, wie aus Politik, Verwaltung, Ökonomie, Medien, etc..

Mit Hilfe einer AkteurInnenanalyse können Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen AkteurInnen und Akteursebenen aufgezeigt werden.

Der AkteurInnenbegriff findet sich auch im Bereich der Diversität wieder, welche von unterschiedlichen Personen mit vielfältigen Fähigkeiten, spezifischen Erfahrungen, Geschichten und biographischen Prägungen ausgeht.

3.2 Parteilichkeit

Professionelle Soziale Arbeit hat die Aufgabe, lebensweltlichen Bedürfnissen und Interessen, gesellschaftlichen Entwicklungsstatsachen sowie sozialstaatlichen Rechten Gehör zu verschaffen. Insofern ist die Soziale Arbeit einer Parteilichkeit gegenüber ihren Zielgruppen verpflichtet, die mit einer kritischen bzw. reflexiven Haltung einhergeht. Letztere bezieht sich einerseits auf die Lebenswelten der Menschen und andererseits auf bürokratische, ökonomische und wissenschaftliche Rationalitäten innerhalb von Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Reflexive Parteilichkeit bezeichnet eine respektierende Haltung gegenüber individuellen Lebensentwürfen, welche Machtverhältnisse, aber auch festgefahrene Handlungsroutinen hinterfragt und sich als zeitlich befristet begreift. Reflexive Parteilichkeit bedeutet aber auch, Bedürfnisse, Interessen und Rechte in der Gesellschaft zu thematisieren. Gesprochen wird auch vom „dritten Mandat“ der Sozialen Arbeit, womit die reflexiv und fachlich fundierte handlungsanleitende Entscheidung in Bezug auf die parteiliche Haltung gemeint ist.

Parteilichkeit thematisiert, dass im Rahmen der Sozialen Arbeit nicht unabhängig von bestehenden Machtverhältnissen agiert werden kann. Bestehende Machtverhältnisse, also auch Ungleichheitsordnungen schränken Menschen in ihren Handlungsräumen und -möglichkeiten ein, wodurch diese in besonderer Weise auf den öffentlichen Raum verwiesen sind. Dabei besteht die Notwendigkeit, wechselnde Machtverhältnisse, die auch durch das Handeln der Sozialen Arbeit beeinflusst werden, kritisch in den Blick zu nehmen und Entscheidungen in Bezug auf die Parteilichkeit laufend zu überprüfen.

Bei der reflektierten, parteilichen Arbeit im Sinne einer AdressatInnengruppe werden möglichst viele AkteurInnen, die in der sozialen Situation relevant sind, berücksichtigt.

Der Begriff „Allparteilichkeit“ findet speziell bei der Anwendung der Methode „Mediation“, aber auch in an die Mediation angelehnte Konfliktbearbeitungs-Settings Verwendung. Er meint, dass der/die MediatorIn darauf achtet, dass sich alle Parteien gleichermaßen gut in das Verfahren einbringen können und die dafür notwendige Unterstützung erhalten. Da der soziale Raum, wie der öffentliche Raum, nie unabhängig von Machtverhältnissen der AkteurInnen verstanden werden kann, ist die Soziale Arbeit im Rahmen der konzeptionellen Ausrichtung immer reflexiv parteilich.

3.3 Niederschwelligkeit

Der Begriff Niederschwelligkeit findet in der Praxis der Sozialen Arbeit häufig Verwendung. Er ist eng verknüpft mit der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit. Demnach sollen Einrichtungen und Angebote so gestaltet sein, dass der Zugang für die unterschiedlichen Zielgruppen bzw. AdressatInnen möglichst offen ist. Eine alltagsnahe Gestaltung, eine bewusste Reduktion von sozialräumlich vermittelten Zugangsbarrieren, eine ganzheitliche Orientierung und die dezentrale Organisation sind dabei von Bedeutung. Mit der Sozialraumorientierung wird aber thematisiert, dass Räume, Einrichtungen und Angebote nicht unabhängig von Aneignungsprozessen und subjektiv verfügbaren Handlungsspielräumen verstanden werden können. Während sich soziale Räume für die eine Akteursgruppe zugänglich darstellt und Aneignung stattfinden kann, können die gleichen Räume für andere unzugänglich sein, unter Umständen auch aufgrund der spezifischen Aneignungsformen anderer Gruppen.

3.4 Ressourcenorientierung

Der Ansatz der Ressourcenorientierung stellt zum einen die Stärken, Potenziale und Ressourcen von Menschen in den Mittelpunkt der professionellen Tätigkeit. Dies impliziert eine akzeptierende Haltung gegenüber der Unterschiedlichkeit von Menschen und der Diversität von Lebensführungen. Als Ressourcen werden vorhandene, oft blockierte oder nicht wahrgenommene Quellen von Handlungsmöglichkeit angesehen. Unterschieden wird zwischen materiellen Ressourcen, wie Geld, Gütern etc. und immateriellen Ressourcen zu denen u.a. Fertigkeiten, Fähigkeiten und Begabungen von Menschen gezählt werden. Im Sinne eines lebensweltlichen Zuganges wird davon ausgegangen, dass es letztlich von den AdressatInnen Sozialer Arbeit selbst abhängt, was als Ressource wahrgenommen wird und was nicht.

Zum anderen geht es auch um die Ressourcen von Familien, Stadtteilen, auf regionaler und bundesweiter Ebene. Soziale Arbeit hat hier die Rolle der Ressourcenerschließung, sei es in Form des Zugangs zu institutionell vermittelten bzw. staatlichen Leistungen oder durch Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten.

Mit dem Blick auf die Zugänglichkeit und Verfügung von ökonomischem, kulturellem, sozialem und symbolischem Kapital können soziale Ungleichheiten gezielt bearbeitet werden. Ressourcenorientierung wird aber aus fachlicher Perspektive nicht als Programm verstanden, dass lebensweltliche Ressourcen als Ersatz sozialstaatlicher Maßnahmen versteht.

3.5 Empowerment

Empowerment kann mit „Selbst-Bemächtigung“, „Selbst-Ermächtigung“ oder „Selbstbefähigung“ ins Deutsche übertragen werden. Es bezeichnet den Prozess, in dem Menschen in marginalisierten sozialen Positionen beginnen, auf der Grundlage vorhandener Stärken und Ressourcen ihrer Lebensführung mehr Selbstbestimmung zu verleihen.

Während ein lebensweltlicher Zugang vor allem die individuelle Befähigung zur Alltagsbewältigung betont, geht ein emanzipatorischer Ansatz von einem sozialen, mitunter konflikthaftem Prozess aus, der die politischen Handlungsoptionen und das Partizipationsvermögen von Menschen dauerhaft erweitert und somit kollektive Handlungsmöglichkeiten und Machtverteilungen thematisiert.

Soziale Arbeit kann diese Prozesse der (Wieder-)Aneignung von Selbstgestaltungskräften im Kontext von öffentlichen bzw. sozialen Räumen unterstützen. Diese können als Orte der gemeinsamen Sinnproduktion und der Kommunikation, als Übungsfeld für neue Lebensentwürfe, als Räume des Erfahrungsaustausches, der Wertschätzung und Zugehörigkeit sowie als Aktionsräume zur gemeinsamen Interessensartikulation und -durchsetzung genutzt werden.

3.6 Sozialraumanalyse

Die in einigen Feldern der Sozialen Arbeit durchgeführten Sozialraumanalysen versuchen die Wechselwirkungen zwischen sozialem Handeln und gesellschaftlich durchwirkten Räumen abzubilden und damit Ressourcen und Probleme in den sozialräumlichen Zusammenhängen des Stadtteils/der Region sichtbar zu machen. Grundlage ist ein dynamisch-reflexives Sozialraumverständnis welches physisch-geographische und soziale Raumaspekte in einem gegenseitigen Beeinflussungsverhältnis begreift. Bei der Erhebung von Daten werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden angewandt, um einerseits sozio-strukturelle Bedingungen, aber auch lebensweltliche Deutungsmuster und sozialräumliche Aneignungsprozesse zu erfassen. Von großer Bedeutung ist der Beteiligungs- und Aktivierungscharakter der Methoden, welcher die Anwendung von Sozialraumanalysen in der sozialen Arbeit charakterisiert.

Ein Beispiel für ein dynamisches Sozialraumverständnis findet sich im Bereich der Offenen Jugendarbeit. Deren Konzepte der Sozialraumanalyse gehen von einer gegenseitigen Beeinflussung von sozialen Praktiken und materiellen Raumbedingungen aus. Über sozialräumliche Aneignungsprozesse in Form der tätigen Auseinandersetzung mit der räumlich vermittelten Umwelt entstehen unter Jugendlichen Deutungsmuster, Nutzungsformen und Handlungsoptionen. Um diese zu erheben, werden Methoden wie Stadtteilbegehungen (vgl. Gemeinwesenbeobachtungen in der GWA), subjektive Landkarten, Cliquenraster, Befragungen von Schlüsselpersonen u.ä. unter aktiver Einbeziehung der Jugendlichen und anderer AkteurInnen angewandt. Über die Verquickung verschiedener Methoden können die gruppenbezogene Aneignungsprozesse genauso wie die diskursive und sozio-strukturelle Reglementierungen eines Sozialraums in den Blick genommen werden.

3.7 Soziale Netzwerkarbeit

Soziale Netzwerkarbeit versteht sich als lebensweltlich orientiertes Handlungsmodell, das soziale Netzwerke von Menschen hinsichtlich ihrer unterstützenden Potenziale analysiert, gestaltet und ausbaut. Soziale Netzwerke umfassen sowohl Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen, als auch Bereiche wie Bildung, Arbeit, Freizeit sowie sozialstaatliche Organisationen und NGOs. Langfristig hat sie eine Stärkung der Selbsthilfepotentiale sozialer Beziehungsgeflechte zum Ziel. Zur Optimierung dieser Unterstützungsfunktionen setzt sie Maßnahmen zum Erhalt, zur Erweiterung, zur Redefinition und zur Sanierung von Netzwerken bzw. zur Stärkung dessen Umfeldes. Somit stellen Netzwerke Machtquellen dar, die aber auch handlungseinschränkend auf (benachteiligte) AkteurInnen wirken können.

Soziale Netzwerkarbeit findet sich vor allem in der Gemeinwesenarbeit und der offenen Jugendarbeit. Sie unterstützt die Entwicklung kollektiver Handlungskompetenzen, wodurch Bedürfnisse und Interessen von Menschen öffentlich diskutier- und verhandelbar werden. Über Soziale Netzwerkarbeit werden auch Ressourcen mobilisiert, die außerhalb von Individuen und deren sozialen Netzwerken liegen und somit auf einen sozialpolitischen Handlungsbedarf hinweisen.

Das angewandte Methodenrepertoire ist breit und umfasst neben Techniken der Soziometrie, individuums- bzw. gruppenzentrierte Beratungstechniken, Moderationsmethoden, Strategien lokaler Vernetzung sowie Methoden zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Dieser Ansatz findet auch Anwendung in Hinblick auf die Entstigmatisierung bzw. die Re-Inklusion psychisch kranker Menschen – auch in Hinblick auf deren Präsenz im öffentlichen Raum – und der Organisierung von BürgerInneninteressen.

3.8 Konfliktbearbeitung

Konflikte sind Ausdrucksformen von lebensweltlichen Interessen und Bedürfnissen, Ungleichheiten oder sozialen Problemen und stellen somit Entwicklungstatsachen in einer komplexen, heterogenen, modernen Gesellschaft dar. Konflikte, die im öffentlichen Raum sichtbar werden, können somit als veröffentlichte Entwicklungstatsachen verstanden werden, die auch Grundlagen für neue Formen des Zusammenlebens bieten. Es ist daher erforderlich, diese Konflikte wahrzunehmen und konstruktiv zu bearbeiten, anstatt sie zu verdrängen. Bei der Konfliktbearbeitung geht es aber nicht nur um die Aushandlung von unterschiedlichen Interessen zwischen unmittelbar beteiligten AkteurInnen, sondern auch darum, Interessensgegensätze vertikal im politischen, administrativen und ökonomischen System sichtbar und verhandelbar zu machen. Es ist daher auch Aufgabe Sozialer Arbeit, die Bedeutung gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen für das Entstehen, die Bearbeitung und die Lösung von Konflikten zu thematisieren.

Neben Konfliktbearbeitung, werden auch Begriffe wie Konfliktmanagement und Konfliktlösung verwendet.

Im Rahmen der Konfliktbearbeitung kommen unterschiedliche Methoden zur Anwendung, wie Beratung (bzw. Coaching), Methoden der Gemeinwesenarbeit (u.a. runder Tisch, Hofpalaver, Stiegenhausgespräche und Vernetzungsplattformen), Mediation bzw. an Mediation angelehnte Settings, wie Streitschlichtung, sowie bewusste gegenseitige Information aller beteiligten AkteurInnen. Ein wertschätzender Umgang mit allen Beteiligten ist dabei ebenso wichtig, wie die Transparenz in Bezug auf die Rolle der Professionellen.

3.9 Soziale Stadtentwicklung – Stadtteilmanagement

Soziale Stadtentwicklung stellt eine Verknüpfung zwischen Stadtplanung, Stadterneuerung und Sozialer Arbeit dar. Das Ziel ist, Interessen und Bedürfnisse der lokalen AkteurInnen in die Stadtteilentwicklung einfließen zu lassen und bestehende Ungleichheitsordnungen und Benachteiligungen sozialräumlich zu thematisieren und zu bearbeiten.

Bei der sozialen Stadtentwicklung wird die Stadtentwicklung bzw. Stadterneuerung aus einer interdisziplinären Sicht gestaltet. Planerische Aspekte sollen mit politischen, ökonomischen und sozialen Perspektiven verknüpft werden. Um öffentliche Ressourcen möglichst „passgenau“ für die Entwicklung von Stadtteilen nutzbar zu machen, wird die Kooperation der unterschiedlichen Ressorts bzw. Geschäftsgruppen ebenso angestrebt, wie die Beteiligung der lokalen AkteurInnen. Dazu zählen nicht nur die BewohnerInnen der Stadtteile, sondern auch organisierte Interessensgruppen, Einrichtungen, Organisationen und die lokale Ökonomie. Methoden der Gemeinwesenarbeit werden für die „Aktivierung“ der lokalen AkteurInnen und Beteiligungsprozesse angewendet. Im Sinne einer integrierten Stadtteilentwicklung wird die nachhaltige Etablierung von sich möglichst selbsttragenden Stadtteilstrukturen angestrebt. Kritisch wird dabei gesehen, dass kurze, projektbezogene Laufzeiten der sozialen Stadtprogrammatisierung oft nicht ausreichen um selbst tragende Stadtteilstrukturen zu entwickeln, handelt es sich bei den AdressatInnen doch oft auch um Menschen, die über weniger Handlungsmöglichkeiten verfügen.

Stadtteilmanagement (oder auch Quartiersmanagement bzw. Grätzlmanagement) stellt dabei das Instrument dar, das im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung die Aktivierungs- und Beteiligungsprozesse begleitet. Die Rolle der Sozialen Arbeit dabei ist es, die Beteiligung der Menschen sowie Kommunikationsprozesse zu organisieren, insbesondere in Bezug auf artikulationsschwächere Gruppen, aber auch in Bezug auf die Vermittlung zwischen vielfältigen Interessen.

Im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung werden Stadtteile definiert, die einen erhöhten Entwicklungsbedarf aufweisen. Dieser kann durch strukturelle Benachteiligungen (z.B. sozioökonomische Segregation) oder durch bevorstehende Transformationsprozesse innerhalb des Stadtteils oder in angrenzenden Stadtteilen (z.B. ökonomische Aufwertung, oder demographischer Wandel) begründet sein. Der Gefahr durch Stigmatisierungsprozesse zur weiteren Marginalisierung von als „entwicklungsbedürftig“ identifizierten Gebieten und den darin lebenden Menschen beizutragen, ist im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung gezielt entgegenzuwirken.

3.10 lokal, regional, Grätzel, Stadtteil

Zur Bezeichnung von Räumen werden viele verschiedene Begriffe verwendet: Lokaler Raum, Grätzel, Stadtteil, Region u.ä. Sie beziehen sich meist auf unterschiedlich scharf abgegrenzte territoriale bzw. physische Raumeinheiten. Eine genaue Unterscheidung der Kategorien ist aufgrund der unsystematischen Begriffsverwendung kaum möglich. In einer vorläufigen Darstellung kann das Lokale als kleinräumigere Bezugsgröße und die Region als großräumigere Bezugsgröße bestimmt werden. Das Grätzel und der Stadtteil sind dabei eher einer lokalen Ebene zuzuordnen, während sich der Bezirk zwischen den Bezugsgrößen „lokal“ und „regional“ einordnen lässt. Die Region wird im Rahmen von Regionalforen mit dem Bezirk gleichgesetzt bzw. zum Teil sogar nur auf einzelne Bezirksteile bezogen. In anderen Kontexten wird sie hingegen als bezirksübergreifend bzw. sogar als Stadtgrenzen überschreitend verstanden (z.B. Stadtumlandregion).

Vor dem Hintergrund eines sozialräumlich-reflexiven und diversitätsorientierten sozialarbeiterischen Handlungsansatzes sind diese begrifflichen Unschärfen jedoch von nachrangiger Bedeutung. Der soziale Raum wird in dieser Konzeption zum einen nicht auf seine physische Bedeutung eingeschränkt. Zum anderen wird er als Kategorie verstanden, deren qualitative und quantitative Dimensionen immer nur in der konkreten professionellen Handlungssituation bestimmt werden können. Sie wird damit durch die lebensweltlichen Deutungen der AdressatInnen sozialer Arbeit, durch das soziale Phänomen, welches als Gegenstand der sozialarbeiterischen Intervention bestimmt wird, sowie durch die fachliche Einschätzung der/s sozialarbeiterischen Expertin bzw. Experten bestimmt. Geht es beispielsweise um die Bearbeitung von nahräumlichen Mobilitätsdefiziten oder konkreten Konflikten im Zusammenleben innerhalb einer Wohnhausanlage bzw. auf öffentlichen Plätzen, so ist verstärkt der lokale Raum in den Blick zu nehmen. Handelt es sich jedoch um Fragen der Organisation sozialer Dienstleistungen (z.B. im Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt), so muss die gesamte Stadt als Bezugsrahmen herangezogen werden.

3.11 Regionalforen und Vernetzungsforen

Regionalforen gibt es in fast allen Bezirken Wiens. Neben dem Begriff „Regionalforum“ ist auch die Bezeichnung „Regionalteam“ geläufig.

Sie beziehen sich meist auf den ganzen Bezirk, manchmal auch nur auf Bezirksteile bzw. arbeiten bezirksübergreifend. Die Bezeichnung „regional“ ist in diesem Zusammenhang nicht im geographischen Sinn gemeint, sondern ein Wien-spezifisch etablierter Terminus. Sie stellen offene Plattformen dar, die eine unterschiedliche Entstehungsgeschichte haben. Teilweise wurden sie von der professionellen Sozialen Arbeit selbstorganisiert ins Leben gerufen, aber auch von Bezirksvorstehungen initiiert.

TeilnehmerInnen dieser Vernetzungsforen sind vor allem soziale, sozialpsychiatrische und soziokulturelle Einrichtungen im Bezirk, aber auch Bezirkspolitik und Polizei. Durch koordinierte Vernetzung werden Informationen ausgetauscht, unterschiedliche Felder der Sozialen Arbeit im Bezirk thematisiert und neue Entwicklungen gemeinsam reflektiert.

Vernetzungsforen sind themen- und zielgruppenspezifische Foren, die in den Bezirken oder bezirksübergreifend agieren, wie beispielsweise die Wiener Kinder- bzw. Jugendplattform, das KiJu-Netzwerk, Vernetzungsplattformen der SeniorInneneinrichtungen etc.

3.12 Mehrfach- und Zwischennutzung

Durch Mehrfachnutzung und Zwischennutzung gelingt es, Räume – zumeist temporär – für möglichst viele Bevölkerungsgruppen zu öffnen. Dies wird entweder durch die parallele zeitlich gestaffelte Nutzung von Räumen durch mehrere Zielgruppen (Mehrfachnutzung), oder die Bespielung von nicht genutzten oder zwischenzeitlich ungenutzten Orten (Zwischennutzung) erreicht. So kann ein zusätzliches Raumangebot, auch im Sinne einer Erweiterung des öffentlichen Raums, geschaffen werden.

Beispiele für Mehrfachnutzung sind Schulturnhallen, welche abends Vereinen oder betreuten Jugendgruppen zur Verfügung stehen oder Schulfreiflächen, die nach der Schulnutzung für die Wohnumgebung geöffnet werden.

Zwischennutzungen können durchaus auch Areale mit fremdem Grundeigentum betreffen. So können Baulücken als temporäre Spiel- und Sportmöglichkeiten die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche erweitern. Neben den outdoor-Aktivitäten gewinnen auch indoor facilities z.B. für Jugendarbeit und kulturelle Zwischennutzungen an Bedeutung.

Die Mehrfach- und Zwischennutzung hat für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum eine besondere Bedeutung, weil Räume für bestimmte Gruppen zugänglich gemacht werden können, deren Handlungsräume damit erweitert und die Aushandlung von unterschiedlichen Interessenslagen neu gestaltet werden kann.

4. Sozialpädagogische/sozialarbeitstheoretische Einbettungen

Unter „Sozialpädagogische/sozialarbeits-theoretische Einbettung“ werden Begriffe definiert, welche in der aktuellen Diskussion die theoretische Grundlage der professionellen Handlungskonzepte aus der Perspektive der Sozialen Arbeit darstellen. Sie definieren Grundprinzipien der Sozialen Arbeit, die den theoretischen Grundkonzepten, aber auch den professionellen Handlungsebenen zugrunde liegen.

4.1 Emanzipation

Emanzipation meint einerseits das Einfordern von Rechten, welche sich durch die Zugehörigkeit zu einem bürgerlichen Staat ergeben. Andererseits wird damit das Bestreben nach Unabhängigkeit von den vielfältigen Formen alltäglicher Zwänge und Unterwerfungen bezeichnet. Emanzipation, gleich welcher Form, ist dabei jedoch immer eine Bewegung, welche vom Menschen selbst kommt und weder in Stellvertretung vollzogen noch einseitig verordnet werden kann.

Im Brennpunkt einer „emanzipatorischen“ (befreienden) Analyse stehen einerseits gesellschaftliche (Ungleichheits)gefüge, wie sie beispielsweise in Politik, Wirtschaft und Geschlechterverhältnissen anzutreffen sind. Andererseits werden auch die durch Sozialisation entstandenen Zwangsverhältnisse des einzelnen Menschen in den Blick genommen.

Im Rahmen der Sozialen Arbeit wird dabei Klärungshilfe und Unterstützung im Prozess der Selbstermächtigung bzw. des Empowerments ihrer AdressatInnen geleistet, indem sie gemeinsam mit ihnen reflexive Räume der Selbst- und Fremderfahrung öffnet, Ressourcen vermittelt und neue Handlungsmöglichkeiten und Erfahrungshorizonte erschließt. Es obliegt hierbei der fachlichen Einschätzung, inwiefern entsprechende Prozesse im Rahmen einer gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu inszenieren sind, innerhalb der die selbstbestimmte Artikulation von Anliegen und Interessen ein zentrales Element der Selbstermächtigung darstellen kann. Oder ob es viel mehr geschützter Bereiche bedarf, welche einen zeitweiligen Schutz vor gesellschaftlichen Zuschreibungen und Erwartungshaltungen bieten (z.B. Schutz vor Öffentlichkeit für eine bestimmte Gruppe, z.B. Wohnungslose, Punks, damit eine öffentliche Stigmatisierung verhindert wird).

4.2 Lebensweltorientierung

Die Lebenswelt wird als Ort eigensinniger und zu respektierender Lebensarrangements und als Raum der Autonomie und der Selbstgestaltung des Alltags begriffen. Sie fungiert damit als Gegenbegriff zu einem expertokratisch vorgeschlagenem Muster der Lebensführung. Der Mensch wird im Kontext seiner Lebensumwelt verstanden, die immer auch durch gesellschaftliche Strukturen und ungleiche Ressourcenverteilungen bestimmt ist.

Der lebensweltorientierte Ansatz Sozialer Arbeit schwankt stets zwischen einer akzeptierenden Haltung gegenüber den lebensweltlichen Deutungen der Menschen, und einem kritischen Hinterfragen dieser Deutungen zur Erweiterung von Handlungsspielräumen. Dadurch werden Menschen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe bei ihren individuellen Versuchen der Lebensbewältigung unterstützt. Lebensweltorientierung stellt somit eine Grundlage der sozialen Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Gemeinwesenarbeit und der Aufsuchenden Sozialen Arbeit dar, da Alltagswelten und

Lebenswelten immer einen wesentlichen Ausgangspunkt der Sozialen Arbeit darstellen. Eine zuerst auch respektierende Haltung ist dabei die Folge, die Einbeziehung der Betroffenen in die Bearbeitung sozialer Probleme eine weitere wesentliche Konsequenz.

Soziale Arbeit in öffentlichen Räumen sieht sich aus einer lebensweltorientierten Perspektive vor allem mit dem Umstand konfrontiert, dass Menschen Räume, abhängig von ihren lebensweltlichen Bezügen, unterschiedlich wahrnehmen, mit verschiedenen Deutungen versehen und unterschiedlich nutzen.

4.3 Lebensbewältigung

Der sozialpädagogische Ansatz der Lebensbewältigung bezieht sich auf den gegenwärtigen Strukturwandel der Gesellschaft, der sich über die Freisetzung der Menschen aus normierten Lebensvollzügen charakterisiert. Die Entgrenzung der Lebenssituationen führt zur Notwendigkeit der Bewältigung unübersichtlicher und brüchiger Lebenskonstellationen die sich als subjektiven Prozess des Strebens nach biografischer Handlungsfähigkeit beschreiben lässt. In diesem laufen drei Bewältigungsdimensionen aufeinander zu, nämlich „das Verlangen nach einem stabilem Selbstwert, entsprechender sozialer Anerkennung und nach Erfahrungen von Selbstwirksamkeit (als dem Gefühl etwas bewirken, seine Handlungen kontrollieren und etwas erreichen zu können).“ Dies ist auf das Erlangen eines psychosozialen Gleichgewichts und der damit verbundenen subjektiven Erfahrung von Handlungsfähigkeit ausgerichtet.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Ungleichheit zeichnet sich die Lebenslage vieler Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in unserer Gesellschaft durch begrenzte Handlungsspielräume und die Nichtanerkennung von Bedürfnissen aus. Durch den Bewältigungsdruck jenseits von sozialen Sicherheiten sind benachteiligte Personengruppen besonders auf soziale Räume und Beziehungen in ihrer Lebensbewältigung verwiesen. Soziale Arbeit versucht Ressourcen der Lebensbewältigung, durch die Förderung von Bewältigungsumwelten, in denen sich Strukturen zur Selbstwertschöpfung, Erlangung von Anerkennung und Entwicklung sozial gerichteter Selbstwirksamkeit herausbilden können, anzubieten. Gerade im Kontext des öffentlichen Raumes hat Soziale Arbeit die Aufgabe Formen der Beteiligung, der Anerkennung, der Teilhabe zu fördern, die unter der Perspektive der Lebensbewältigung als Ressource zur Erweiterung der biografischen Handlungsfähigkeit gesehen werden können.

4.4 Politische Bildung

Politische Bildung ist eng mit dem Ideal eines mündigen und selbst bestimmten Menschen verbunden. Ihre Ausgestaltung variiert entsprechend dem zu Grunde liegenden Politikverständnis. Wird Politik vorrangig als Prozess der Regelung gemeinsamer gesellschaftlicher Angelegenheiten verstanden, dient politische Bildung der Befähigung von Menschen, daran teil zu nehmen. Wird das Politische hingegen auch als macht- und konfliktbezogener Prozess gedacht, liegt der Fokus stärker auf der Ermöglichung eines selbst bestimmten Umgangs mit entsprechenden Abhängigkeiten und der Erweiterung von Handlungsoptionen. Die von politischer Bildung angestrebte individuelle und gesellschaftliche Emanzipation ist demnach ein permanenter Prozess ohne abgeschlossenen Zielhorizont.

Im Rahmen der Sozialen Arbeit bedeutet politische Bildung, Menschen in handlungsrelevanter Form über die verschiedenen Dimensionen des Politischen aufzuklären und zur politischen Partizipation zu befähigen, in dem Erfahrungsräume, in denen Menschen Partizipation kennen und leben lernen und sich politische Handlungskompetenzen aneignen können, geöffnet werden. Da Menschen nicht über gleiche Handlungsmöglichkeiten verfügen, hat die Soziale Arbeit die Aufgabe, diese Ungleichheiten zu thematisieren und ausgleichend zu wirken, damit Benachteiligte sich in politische Prozesse einbringen können. Der öffentliche Raum, als Ort der gesellschaftlichen Aushandlung unterschiedlicher Interessenslagen, wird hierbei zu einem Feld für politische Bildungs- und Lernprozesse, zur Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten und der Erfahrung gesellschaftlicher Teilhabe. Insbesondere in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in der Gemeinwesenarbeit spielt die politische Bildung daher eine große Rolle.

4.5 Sozialraumorientierung

Der sozialarbeiterische Ansatz der Sozialraumorientierung macht den sozialen Raum zur zentralen Bezugsgröße für ein an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen ausgerichtetes sozialarbeiterisches Handeln. Der Begriff Sozialraum weist auf den gesellschaftlichen Raum und menschlichen Handlungsraum hin, auf räumlich bezogene und erfahrene Kontexte sozialen Handelns. Der Sozialraum ist durch gesellschaftliche Verhältnisse strukturiert, wodurch er zugleich Handlungsräume eröffnet und beschränkt. Der physisch-territoriale Raum ist Teil dieses sozialen Gefüges und seiner handlungsregulierenden Mechanismen. Er muss jedoch immer in Verbindung mit seinen sozialen Dimensionen betrachtet werden, um komplexe soziale Wirkzusammenhänge mit zu berücksichtigen und soziale Ungleichheiten nicht weiter fest zu schreiben.

Sozialraumorientierung richtet sich als sozialräumlich-reflexive Haltung einerseits auf die Thematisierung handlungseinschränkender sozialer Verhältnisse. Dabei findet eine zielgruppenspezifische Ausgestaltung des Handlungsraumes ebenso Berücksichtigung (z.B. milieuspezifische Eigenheiten des Verhaltens, altersspezifische Formen der Rauman eignung oder soziokulturell bestimmte Zugangs-Barrieren), wie sozialräumliche Aspekte (z.B. das Image eines Stadtteils, die Verteilung räumlicher Ressourcen oder die Zugänglichkeit von Informationen).

Andererseits stehen die Erweiterung und die Unterstützung der Handlungsfähigkeiten und Handlungskompetenzen von Menschen im Vordergrund. Das Bindeglied zwischen den beiden Aspekten ist die Befähigung zur politischen Partizipation. Durch sie werden Prozesse der Emanzipation und des Empowerments eingeleitet und zugleich an der Bearbeitung sozialer Verhältnisse mitgewirkt.

Sozialraumorientierung hat Konsequenzen auf die Stadt- und Sozialplanung im Sinne politischer und konzeptioneller Entscheidungsprozesse, auf die kleinräumige und milieuspezifische Adaptierung sozialer Einrichtungen und Dienste sowie auf die konkrete Arbeit mit den Menschen. Sie stellt somit ein theoretisches Grundkonzept der Sozialen Arbeit dar und lässt sich nicht auf die Verwaltung territorialer Räume beschränken. Gemeinwesenarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit können als Ausformungen einer sozialräumlich-reflexiven Sozialen Arbeit verstanden werden.

5. Sozial-/gesellschaftspolitische Zugänge

Unter „sozial- und gesellschaftspolitischen Zugängen“ werden Grundgedanken aufgenommen, die eine Bedeutung in Bezug auf die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum haben und deren gesellschaftliche Rahmung bilden.

5.1 Öffentlicher Raum

Soziale Arbeit versteht öffentliche Räume als Orte, die für alle zugänglich sind, die allen gleichermaßen zur Mitgestaltung offen stehen und die damit einen wichtigen Rahmen für die Entwicklung von Handlungsfähigkeit darstellen. Zugleich sind sie stets von Machtverhältnissen und Ungleichheitsordnungen durchzogen, und damit auch Schauplatz der mitunter konflikthaften Aushandlung von unterschiedlichen Interessenslagen. Schließlich stellen sie auch Rückzugsorte für Menschen dar, die in ihren sonstigen Handlungsoptionen und -räumen stark eingeschränkt sind – ein Umstand, der z.B. im Falle von Obdachlosigkeit besonders deutlich zu Tage tritt.

An diese Ausgangslage knüpfen sich für die Soziale Arbeit Fragen der Sichtbarkeit bzw. Unsichtbarkeit von Individuen und Gruppen, sowie deren Möglichkeit zur Artikulation von Bedürfnissen und Anliegen. Darüber hinaus versteht sie öffentliche Räume als Orte der gemeinsamen Sinnproduktion, die durch individuelle lebensweltliche Deutungsmuster geprägt sind. Durch die tätige Auseinandersetzung und Aneignungspraktiken stellen sie überdies ein Übungsfeld für neue Lebensentwürfe und Handlungsoptionen dar.

Öffentliche Räume können sowohl von diskursiver bzw. kommunikativer (z.B. Medien, Diskussionsveranstaltungen u.ä.) als auch von materieller Beschaffenheit sein und zugleich sozio-ökonomischen (z.B. Segregation, ungleiche Wohlstandsverteilung u.ä.), stadtplanerischen und legistischen (z.B. Eigentumstitel) Bestimmungen unterliegen. Soziale Arbeit interessiert diese Bedingungen vor allem hinsichtlich ihrer handlungsermöglichenden bzw. -beschränkenden Eigenschaften für Menschen. Die Differenzierung in öffentlich, halböffentlich oder teilöffentlich ist für Soziale Arbeit insofern von Bedeutung, als die durch sie ausgedrückte Eigentumslogik mehr oder minder regulierende Auswirkungen auf die Handlungsspielräume von Menschen hat.

5.2 Diversität

Aus einer Diversitätsperspektive basieren moderne Gesellschaften auf Unterschiedlichkeit und Vielfalt. Vor diesem Hintergrund thematisiert sie Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit. Im Mittelpunkt steht nicht mehr eine gesellschaftliche Homogenitätsvorstellung, sondern die Heterogenität von Bevölkerungsgruppen, unterschiedliche Formen der Teilhabe und differenzierte Interessen und Bedürfnisse. Dies bedingt einerseits die reflexive Auseinandersetzung mit vielfältigen Formen und Begründungen der Ungleichheit und Benachteiligung. Andererseits ist damit eine Absage an vereinfachende und kulturalisierende bzw. ethnisierende Betrachtungen und Erklärungsmuster sozialer Phänomene verbunden. Eine diversitätsbewusste Soziale Arbeit wäre daran zu messen, wie sehr sie die Diversität von Lebenslagen, Stadtteilen und Problemstellungen in den Vordergrund stellt und ihre Angebote dementsprechend zu diversifizieren vermag.

Mit der Perspektive der Diversität hat auch die Migrationspolitik und die interkulturelle Pädagogik eine neue Richtung eingeschlagen. Durch die Anerkennung der "Verschiedenheit an sich" als Strukturelement moderner Gesellschaften werden eindimensionale und mitunter stigmatisierende Erklärungsversuche sozialer Phänomene erschwert. Vielmehr rückt das komplexe Zusammenspiel sozialer Rahmenbedingungen, die unter anderem durch Bildung, soziale Ungleichheit, Ethnizität, Geschlecht oder Alter bestimmt werden, in den Mittelpunkt.

Auch der öffentliche Raum ist durch Heterogenität geprägt und gerade diese, für eine „global City“ charakteristische Vielfalt, stellt Potenziale und Entwicklungschancen dar.

Unterschiedliche Interessenslagen und Bedürfnisse führen aber zu Konflikten im Stadtteil. Die sich darin entfaltende Kraft kann jedoch als dynamischer Entwicklungsmotor für Stadtteile verstanden werden. Dementsprechend hat Soziale Arbeit die Aufgabe, diese Interessenslagen in ihrer Differenz und Unterschiedlichkeit zu thematisieren, Konflikte zu moderieren, aber auch Widersprüchlichkeiten im Stadtteil zur Anerkennung zu verhelfen. Sie muss Partizipation vorsehen, an den Fähigkeiten und Ressourcen der handelnden Personen und Milieus ansetzen und diese an der Problembeschreibung und -lösung beteiligen.

5.3 Gender

Der Begriff Gender verweist auf die soziale Konstruktion und die Machtbezogenheit von Geschlechterverhältnissen. Diese werden dadurch nicht als unabänderlich gegebene Kategorien des menschlichen Zusammenlebens, sondern als *verhandelbare* und umkämpfte soziale Praktiken begriffen.

Derzeit ist die Gesellschaft durch ein kulturelles System der Zweigeschlechtlichkeit geprägt, innerhalb welchem viele Bereiche durch die Unterscheidung zwischen Männern und Frauen mitbestimmt werden. Dazu zählen u.a. die Zuteilung von Aufgaben und Tätigkeiten (z.B. Erwerbsarbeit, Care-Arbeit bzw. Reproduktionsarbeit), der Zugang zu ökonomischen Ressourcen und Machtpositionen, die Zuweisung von erwünschten Rollen und Verhaltensmustern u.v.m.

Für Soziale Arbeit im öffentlichen Raum ergibt sich daraus die Notwendigkeit eines reflexiven Umganges mit der Kategorie Geschlecht. So hat sie ihre Handlungspraxis kritisch dahingehend zu prüfen, in wie fern sie zu der Aufrechterhaltung bzw. dem Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheitsverhältnissen beiträgt. Bezogen auf den öffentlichen Raum rücken dadurch bspw. unterschiedliche Nutzungsweisen oder die Nutzungsdominanz entlang der Geschlechterdifferenz in den Fokus der Aufmerksamkeit. Weiters stellt sich die Frage, wie Soziale Arbeit in ihren Konzepten, Angeboten und Interventionen der Unterschiedlichkeit der Geschlechter Rechnung trägt, z.B. durch gezielte Mädchen- oder Burschenarbeit.

Zuletzt ist zu beachten, dass aus einer diversitätsorientierten Perspektive Geschlecht alleine zur Beschreibung von Lebenslagen nicht ausreicht und weitere Kategorien wie Ethnie, Alter, Bildungsstatus u.ä. einbezogen werden müssen. Die Soziale Arbeit bedarf daher eines ganzheitlichen Handlungskonzeptes, welches offen für aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen ist.

5.4 Integration/Ausschluss – Inklusion/Exklusion

Der Begriff der Integration entwickelte sich in Abgrenzung zum Konzept der Assimilation. Dieses geht von einer Angleichung der kulturellen Traditionen der ZuwanderInnen an jene der Aufnahmegesellschaft aus. Das Konzept der Integration verweist demgegenüber auf die Notwendigkeit von beidseitigen Anpassungsleistungen. Das Gelingen von Integrationsprozessen hängt somit auch von der Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft ab, Arbeits- und Wohnungsmärkte, das Bildungssystem, das Rechtssystem sowie wohlfahrtsstaatliche Strukturen an Integrationserfordernissen auszurichten, was sich nicht nur auf ZuwanderInnen bezieht, sondern auf alle Menschen, u.a. auch Menschen mit Behinderung.

Kritisch anzumerken bleibt, dass Integrationskonzepte oft die Heterogenität und Diversität von Gesellschaft außer Acht lassen und auf eine vermeintliche Einheitskultur Bezug nehmen. Darüber hinaus neigt die Trennung zwischen Aufnahmegesellschaft und ZuwanderInnen zu kulturalisierenden und ethnisierenden Betrachtungsweisen.

Der Begriffskomplex „Inklusion – Exklusion“ bezeichnet demgegenüber eine grundlegende gesellschaftliche Funktion. Inklusion meint, dass soziale Subsysteme (z.B. Wissenschaft, Politik, Ökonomie usw.) Individuen ihrer eigenen Rationalität gemäß ansprechen und einbeziehen. Dabei ist die Inklusion in alle gesellschaftlichen Teilsysteme keineswegs die Regel und die Inklusion in ein Teilsystem garantiert keineswegs die Inklusion in alle anderen. Zu beachten ist, dass damit Verteilungsfragen bzw. der Zugang zu Ressourcen nicht unmittelbar angesprochen werden. So sagt beispielsweise die Inklusionsfähigkeit des Arbeitsmarktes nichts über die darin statt findende Einkommensverteilung aus. Der Wohlfahrtsstaat bearbeitet Exklusionsprozesse, indem er Ressourcen und Rahmenbedingungen bereitstellt, um Exklusionsrisiken vorzubeugen bzw. eine erneute Inklusion zu ermöglichen. Ihm ist neben etwa den Sozialversicherungen auch die Soziale Arbeit zuzurechnen.

Mit den Grenzen zwischen Integration und Desintegration bzw. Inklusion und Exklusion sind immer auch soziale (Aus)Schließungsprozesse und die Erweiterung bzw. Einschränkung von Handlungsoptionen verbunden. Da sich dies auch im öffentlichen Raum abbildet, hat die in ihm tätige Soziale Arbeit die Aufgabe, jene Grenzen zu beobachten, zu bearbeiten und gegebenenfalls öffentlich zu thematisieren.

5.5 Partizipation

Partizipation bedeutet Teilnahme bzw. Teilhabe, Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. In demokratischen Staatsformen erfüllt die politische Beteiligung der Bevölkerung mehrere Funktionen. Sie dient zur Herstellung legitimer politischer Entscheidungen und fördert Prozesse der Integration, Emanzipation und Identitätsbildung. In demokratischen Gesellschaften wird die Teilhabe möglichst aller Menschen angestrebt. Ihr Gelingen hängt vom Ausmaß der politisch-sozialen Teilnahmegewährung, z.B. durch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung als auch von der aktiven Teilhabe der BürgerInnen, wie z.B. in Form von bürger- bzw. zivilgesellschaftlichem Engagement, ab. Partizipation kann hinsichtlich ihrer Einflussmöglichkeit (Information, Mitwirkung bzw. -entscheidung, Selbstverwaltung) und ihrem räumlichen Zustandekommen (trans-national, regional, lokal bzw. individuell) unterschieden werden.

Soziale Arbeit setzt Maßnahmen zum Empowerment von Menschen und schafft mittels partizipativer Verfahren neue öffentliche Räume zur Aushandlung unterschiedlicher Interessenslagen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass ungleiche Zugänge zu Ressourcen auch ungleiche Möglichkeiten der Beteiligung zur Folge haben. Soziale Arbeit hat die Aufgabe, dies zu thematisieren und ausgleichend zu wirken. Bezogen auf den öffentlichen Raum als städtischen Freiraum stehen hierbei vor allem Fragen der gemeinsamen Gestaltung und Nutzung im Vordergrund, wobei marginalisierte Gruppen, die besonders auf den öffentlichen Raum verweisen sind, Berücksichtigung finden müssen.

Da bereits junge Menschen die Möglichkeit haben sollen, den öffentlichen Raum mit zu verändern, wurden in manchen Bezirken Wiens Kinder- und Jugendparlamente installiert. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen kann aber auch durch unkonventionellere Beteiligungsformen (z.B. selbstorganisierte Jugendräume, Offene Kinder- und Jugendarbeit) gefördert werden. Aber auch bei der Gestaltung der Angebote der Sozialen Arbeit sollten die AdressatInnen eingebunden werden.

Die von Politik und Verwaltung verfolgten Ansätze der Öffentlichkeitsbeteiligung bieten Rahmenbedingungen und Maßnahmen, um das Engagement der Bevölkerung in ihre Verfahren und Entscheidungen einfließen zu lassen. Sie stellen damit das notwendige Pendant zur aktiven Teilnahme der Bevölkerung dar und schaffen neue öffentliche Räume zur Diskussion und Aushandlung.

Öffentlichkeitsbeteiligung umfasst neben verpflichtenden Formen wie bspw. Wahlen auch informelle Ansätze, wie Prozesse gemeinsamer Projektentwicklung, runde Tische u.ä. Diese können auf der Ebene von Politik und Rechtsakten (Strategieplänen, Leitbilder u.ä), Plänen und Programmen sowie konkreten Projekten eingesetzt werden. Unterschieden wird auch hinsichtlich der Reichweite von Beteiligungsprozessen bezogen auf die Möglichkeiten und Rechte der partizipierenden AkteurlInnen. Von der einfachen Information über die Konsultation bis hin zur aktiven Mitbestimmung sind hier verschiedene Formen möglich. Der Sozialen Arbeit kommt insbesondere die Aufgabe, zu derartige *Partizipations*prozesse zu gestalten und zu begleiten, um Ausgrenzungen zu vermeiden und gender- wie auch diversitätsgerechte Zugänge zu gewährleisten. Sozialer Arbeit kommt daher auch immer eine aktive Rolle zu, wenn es um den Abbau von Partizipationshindernissen geht.

5.6 Zivilgesellschaft

Im deutschen Sprachgebrauch wird Zivilgesellschaft als eine vermittelnde Sphäre zwischen der individuellen Lebenswelt und dem gesellschaftlichen System (Staat, Wirtschaft u.a.) verstanden. Sie besteht aus staatsunabhängigen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen (Vereine, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften etc.), welche gesellschaftliche Problemlagen, die sich in privaten Lebensbereichen manifestieren an die politische Öffentlichkeit weiterleiten.

Einerseits stabilisiert die Zivilgesellschaft gesellschaftliche Systeme und Strukturen. Andererseits tritt sie zu Staat und Markt in Opposition, wenn diese verhindern, dass lebensweltliche Interessen ausreichend aufgenommen werden (z.B. durch starre bürokratische Systeme oder geschlossene Märkte).

In der Debatte um die Bürgergesellschaft wird die Bürger- bzw. Zivilgesellschaft hingegen als Ausgleich zum sich zurückziehenden Sozialstaat verstanden. Sie soll dabei helfen, verloren gegangenen gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder her zu stellen und den Abbau von Leistungen zu kompensieren. Die zivilgesellschaftliche Aufgabe, Interessenslagen aus den Lebenswelten in die Systeme zu transportieren und zu vergesellschaften, wird dabei vernachlässigt.

5.7 Governance

Unter Governance wird die Organisation kollektiver Entscheidungsfindung auf Basis eines kooperativen, netzwerkförmigen und nicht-hierarchischen Zusammenschlusses von staatlichen und privaten AkteurlInnen verstanden.

Insbesondere im Bereich des Local Governance, innerhalb dem die lokale Ebene der Politikgestaltung (Bezirk bzw. Stadt) als Bezugspunkt dient, waren kooperative und partizipative Verfahrensweisen schon immer von zentraler Bedeutung. In Form von politischen bzw. organisatorischen Programmen wie „Good Governance“, „Neuem Steuerungsmodell“ bzw. „New Public Management“ sollen Transparenz, Verantwortlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Öffentlichkeitsbeteiligung u.ä. innerhalb des Staates forciert bzw. die Effizienz und Effektivität der öffentlichen Administration gefördert werden. „Governance“ kann nicht unabhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen verstanden werden, wie Umwandlung und Rückzug des Sozialstaats, neue Formen der Herstellung von Ordnung u.a. im öffentlichen Raum, sowie der Diversifizierung von Gesellschaft.

Auch Soziale Arbeit im öffentlichen Raum kann als Governance-Strategie verstanden werden. Ihr Ziel ist es, unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Interessenslagen zu verhandeln bzw. marginalisierte Gruppen bei der Artikulation ihrer Bedürfnisse und Anliegen zu unterstützen. Mögliche Konfliktlinien verlaufen z.B. entlang den Polen kommerziell/konsumfrei, Ruhe/Ordnung oder Freizeit/Sport. Zugleich hat Soziale Arbeit die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit bzw. Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit zu bearbeiten.

5.8 Nachhaltige Entwicklung

Die Brundlandt-Kommission der UNO bestimmt nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Für die Soziale Arbeit hat das Thema der Nachhaltigkeit vor allem durch das 1992 in Rio de Janeiro von 172 Staaten auf der „Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“ beschlossene entwicklungs- und umweltpolitische Aktionsprogramm Agenda 21 Bedeutung erlangt. Nachhaltige Entwicklung wird dabei so definiert, dass ökologische, soziale und ökonomische Ressourcen so genutzt werden, dass sie den nachfolgenden Generationen erhalten bleiben. Dieses hebt die Bedeutung der Kommunen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung besonders hervor. In Folge kam es auch in Wien zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21, die die Förderung nachhaltiger Bezirks- und Stadtentwicklung zum Ziel hat.

Der Wiener LA 21 Prozess zeichnet sich vor allem durch eine breite Partizipation aller gesellschaftlichen AkteurlInnen, seine starke Orientierung an lokalen Themen und Bedürfnissen, sowie seine Ausrichtung an Prinzipien des Good Governance wie Transparenz, Demokratie usw. aus. Die Bedeutung der LA 21 für die Soziale Arbeit liegt sowohl in ihrer partizipativen und sozialräumlichen Form der Prozessgestaltung, als auch in den behandelten Themenbereichen. Zu diesen zählen u.a. die Nutzung des öffentlichen Raumes, die Aushandlung zwischen verschiedenen Interessensgruppen, der Umgang mit Alter, Geschlecht und unterschiedlichen Kulturen und viele mehr.

Nachhaltigkeit bedeutet in all diesen Fällen das gemeinsame Entwickeln von Lösungen und der produktive Umgang mit Konflikten. Dahinter steht die Überzeugung, dass nur durch gesellschaftliche Lernprozesse an denen alle Gruppen gleichermaßen teilnehmen können, das Zusammenleben langfristig gesichert werden kann. Demgegenüber werden Interventionen, welche auf die Verdrängung von einzelnen Gruppen und die Verschleierung von sozialen Konfliktfeldern abzielen, als potentielle Quelle gesellschaftlicher Destabilisierung eingeschätzt.